Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9457**

17. Wahlperiode 26. 04. 2012

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katrin Kunert, Sabine Leidig, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Werner Dreibus, Dr. Barbara Höll, Harald Koch, Michael Leutert, Ulla Lötzer, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Dr. Axel Troost, Johanna Voß, Sahra Wagenknecht und der Fraktion DIE LINKE.

Grundlagen und Evaluationsmethoden der Beratertätigkeit der ÖPP Deutschland AG

Zur Beratung der öffentlichen Hand in Bezug auf Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP; Public Private Partnerships – PPP) wurde unter Federführung des Bundesministeriums der Finanzen sowie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 11. November 2008 die ÖPP Deutschland AG (Partnerschaften Deutschland) gegründet, die Anfang 2009 ihr operatives Geschäft aufnahm. Das Angebot an Beratungsleistungen umfasst dabei sowohl die Beratung in Bezug auf PPP im Planungsstadium (PPP-Vorhaben) als auch in Bezug auf die rechtliche und tatsächliche Umsetzung (PPP-Projekte). Mit der Gründung der ÖPP Deutschland AG verfolgt die Bundesregierung erklärtermaßen das Ziel, den Anteil von PPP-Projekten bei öffentlichen Investitionen zu erhöhen. Gleichzeitig soll die ÖPP Deutschland AG, an der auch ihrerseits im PPP-Geschäft tätige Privatunternehmen beteiligt sind, die öffentliche Hand unabhängig beraten. Unklar bleibt vor dem Hintergrund dieses Zielkonflikts, ob und wie die ÖPP Deutschland AG bei ihrer Beratertätigkeit mit kritischen Bewertungen von PPP durch die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder umgeht und welche Bewertungen und Evaluierungen die ÖPP Deutschland AG hinsichtlich der PPP-Vorhaben und PPP-Projekte anstellt, bei denen sie selbst beratend tätig war.

Im September 2011 haben die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder einen gemeinsamen Erfahrungsbericht zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten vorgelegt. Der Bericht richtet sich ausdrücklich auch an die politischen Entscheidungsträger in Bund, Länder und Kommunen. Mit dem Bericht belegen die Rechnungshöfe, dass insbesondere folgende Grundsätze bei der Realisierung von ÖPP-Projekten nicht ausreichend berücksichtigt wurden:

1. ÖPP-Projekte, die sich die öffentliche Hand konventionell finanziert nicht leisten kann, darf sie sich ebenso wenig alternativ finanziert leisten. Bei ÖPP-Projekten treten laufende Zahlungsverpflichtungen aus Projektverträgen an die Stelle von Zins- und Tilgungslasten und belasten künftige Haushalte in gleicher oder ähnlicher Weise.
2. Die Wirtschaftlichkeit eines ÖPP-Projekts muss in jedem Einzelfall und über die gesamte Laufzeit hinweg (Lebenszyklusansatz) nachgewiesen sein.

Die nur unzureichende Berücksichtigung dieser und weiterer Grundsätze, z. B. der objektive und transparente Nachweis der Vorteilhaftigkeit eines PPP-Projekts, lässt den Schluss zu, dass PPP generell in Frage gestellt werden muss. Die öffentliche Kritik an dieser Beschaffungsvariante besteht zu Recht.

PPP-Projekte sind in der Regel nur deshalb gegenüber der konventionellen Beschaffungsvariante für die öffentliche Hand von Vorteil, weil ungleiche Maßstäbe bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Beschaffungsvarianten angelegt wurden. Die Risiken überwiegen und PPP-Finanzierungen sind teurer als eine herkömmliche Vergabe. Darüber hinaus werden Dienstleistungen dem Wettbewerb langfristig entzogen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Bezieht die ÖPP Deutschland AG bei ihrer Beratung der öffentlichen Hand in Bezug auf PPP-Vorhaben und PPP-Projekte die Erkenntnisse und Ergebnisse der Rechnungshofberichte mit ein?

   Wenn ja, in welcher Weise?

   Wenn nein, wie kann dann eine objektive Analyse und Beratung gewährleistet werden?

2. Welchen Auftrag hat die ÖPP Deutschland AG von der Bundesregierung zur Einbeziehung der Analysen der Rechnungshöfe zu ÖPP-Vorhaben und ÖPP-Projekten in die eigenen Analysen sowie die Beratungstätigkeit, bzw. welche Form der Einbeziehung hält die Bundesregierung für wünschenswert?

3. In welcher Weise erfolgt in der ÖPP Deutschland AG eine Evaluierung von PPP-Projekten zur Verbesserung der Beratungstätigkeit (Anzahl/Liste der Projekte, Projektstadium, ökonomische und andere Rahmendaten, Zufriedenheit der Nutzer, weitere Kriterien)?

4. Durch welche organisatorischen und personellen Strukturen bei der ÖPP Deutschland AG wird eine objektive Evaluierung der Projekte gewährleistet, bei denen die ÖPP Deutschland AG selbst beratend tätig war?

5. Welche Daten erhebt die ÖPP Deutschland AG zu Projekten, in denen sie beratend tätig war?

   Für wen sind diese Daten zugänglich?

   Können politische Entscheidungsträger diese Daten einsehen, und wenn nein, warum nicht?

6. Welche der in den Fragen 4 und 5 angesprochenen Daten werden durch die ÖPP Deutschland AG öffentlich zugänglich gemacht (bitte begründen)?

7. Erfolgt die Evaluierung von PPP-Vorhaben und PPP-Projekten durch die ÖPP Deutschland AG getrennt?

   Wenn nein, warum nicht?

8. Existieren Evaluationen der ÖPP Deutschland AG von Pilotprojekten, die mit öffentlichen Geldern gefördert werden?

   Wenn nein, warum nicht?

   Wenn ja, wie sind die Ergebnisse der Evaluationen zugänglich?

9. Warum enthält die PPP-Projektdatenbank des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht alle PPP-Vorhaben und PPP-Projekte von Bund, Länder und Kommunen?

10. Wie viele PPP-Vorhaben und PPP-Projekte existieren in Bund, Ländern und Kommunen tatsächlich?

11. Erfolgt eine Auswertung bezüglich der Fälle, in denen die ÖPP Deutschland AG von der Realisierung von Projekten in der PPP-Variante abgeraten hat?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, wer hat Zugang zu den Daten der Auswertung, und inwieweit sind diese öffentlich zugänglich?

12. Wird ausgewertet, in wie vielen Fällen ein PPP-Vorhaben nicht zum PPP-Projekt wurde, weil der Berater, der Rechnungshof oder die Kommunalaufsicht abgeraten haben?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, wer hat Zugang zu den Daten der Auswertung, und inwieweit sind diese öffentlich zugänglich?

13. Wird erfasst und dokumentiert, in wie vielen Fällen die Kommunalaufsicht eine konventionelle Investition der öffentlichen Hand untersagt, eine Realisierung des Projekts in der PPP-Variante aber zugelassen hat?

    Wenn nein, warum nicht?

14. Wird dokumentiert, ob und in welcher Höhe die jeweilige öffentliche Gebietskörperschaft, die die Realisierung eines Projekts in der PPP-Variante betreibt, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses verschuldet ist?

    Wenn nein, warum nicht?

15. Werden Großprojekte wie Toll Collect mit einem Volumen von 6,5 Mrd. Euro bis 2015 oder die Bundeswehr-IT-PPP, für das im Jahr 2006 7,1 Mrd. Euro veranschlagt worden sind, gesondert erfasst und evaluiert?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, wer ist zuständig und mit welchem Auftrag?

16. Wurden seitens der ÖPP Deutschland AG oder der Bundesregierung auch Dritte mit der Evaluation von Projekten der ÖPP Deutschland AG beauftragt?

    Wenn ja, welche Ergebnisse liegen diesbezüglich vor, und welche Konsequenzen hat die ÖPP Deutschland AG bzw. die Bundesregierung daraus gezogen?

17. Welche der nachfolgenden Daten erfasst die ÖPP Deutschland AG bei den jeweiligen PPP-Vorhaben und PPP-Projekten strukturiert?

    Falls Daten nicht erhoben werden, warum nicht?

    a) Zeitlicher Verlauf

       – Beginn
       – erster Beschluss des Parlaments bzw. der kommunalen Vertretung, eine Ausschreibung als PPP zu prüfen
       – Grundsatzbeschluss, ein Projekt als PPP zu verwirklichen
       – letzter Beschluss des Parlaments bzw. der Kommunalvertretung, das PPP-Projekt an einen bestimmten Bieter zu vergeben
       – offizieller Beginn/Startdatum des Projekts
       – planmäßiges Ende
       – Abbruchdatum oder Datum der Ablehnung;

b) Finanzen

- Volumen der Beraterhonorare für die öffentliche Hand bis zum Projektabschluss
- Volumen der Beraterhonorare für die öffentliche Hand seit dem Projektabschluss
- Projektvolumen für die gesamte Laufzeit
- jährliches Projektvolumen
- vereinbarte monatliche Leasingrate (Zahlungsplan)
- Abweichungen von den anfangs vereinbarten monatlichen Leasingraten (Nachforderungen)
- Anteil des Kapitaldienstes an der Leasingrate
- Summe des haftenden Kapitals der Zweckgesellschaft, bei Patronatserklärung der Muttergesellschaft
- Summe der jährlich abgeführten Steuern
- Summe der vertraglich vereinbarten Investitionen in die Infrastruktur
- Summe der jährlichen Investitionen in die Infrastruktur
- jährliche Ausgaben für den Betrieb
- Abfindungen für nicht berücksichtigte Bieter
- interne Ausschreibungskosten (Summe der Arbeitsstunden, Stundensatz, Summe anteilige Gemeinkosten, Gemeinkostensatz, Summe interne und externe Raummieten);

c) Vertrag

- Anzahl der Verträge und Struktur des Vertragswerks
- Anhänge, Fortschreibungen, Nebenabreden u. Ä.
- Geschäftsführerschaft der Projektgesellschaft
- Sitz der Projektgesellschaft und Höhe des haftenden Kapitals
- Forfaitierung für den Investitionsteil, Forfaitierung für das gesamte Projekt
- Einredeverzicht für den Investitionsteil, Einredeverzicht für das gesamte Projekt
- Gründung eines Fonds für Immobilien oder andere Anlagen durch den Investor oder die beteiligte Bank; wenn ja: Sitz, Rechtsform und Geschäftsführerschaft, Anteilseigner sowie Gewinn- und Steuereinsparerwartungen
- Geheimhaltungsklauseln und Vertragsstrafen für den Fall eines Verstoßes gegen die Geheimhaltungsklauseln
- Verlängerung der Frist für die Geltendmachung von Gewährleistungsrechten
- Abschluss einer Versicherung (Baugewährleistungsabsicherung)
- Gleitklauseln für Betrieb und Instandhaltung;

d) Ausschreibung und Vergabe

- Berater der öffentlichen Hand
- Umfang der Beratung durch die ÖPP Deutschland AG

- Anzahl und Identität der Bieter
- Gewinner der Ausschreibung
- Berater des Gewinners
- Ersteller der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- finanzierende Bank
- parallele konventionelle Ausschreibung
- Public Sector Comparator geschätzt oder nach Ausschreibung
- behaupteter Effizienzvorteil
- Name der Zweckgesellschaft
- Vertreter der öffentlichen Hand
- anhängige Klagen wegen der Vergabe
- gerichtliche Feststellungen von Vergabefehlern;

e) Transparenz
- Öffentlichkeit der Verträge
- Kenntnis der Verträge und sonstigen Projektunterlagen durch die Abgeordneten bzw. kommunalen Mandatsträger vor Unterzeichnung der Verträge
- Abstimmungsverhalten der Abgeordneten bzw. kommunalen Mandatsträger bei der Entscheidung über die Unterzeichnung der Verträge
- Kenntnis der Verträge und sonstigen Projektunterlagen durch die Abgeordneten bzw. kommunalen Mandatsträger nach Unterzeichnung der Verträge
- Kenntnisstand der Abgeordneten und kommunalen Mandatsträger bei dem ersten Beschluss eine Ausschreibung als PPP zu prüfen;

f) Stellenabbau im öffentlichen Dienst
- Anzahl der Stellen, die in dem von dem PPP-Projekt betroffenen Bereich direkt und anteilig besetzt waren
- Anzahl der Stellen, die im Public Sector Comparator kalkuliert wurden
- Anzahl der Stellen, die bei Vergabe an Private erhalten bleiben sollen
- Anzahl der Stellen, die abgebaut wurden
- Anzahl der zusätzlichen Stellen, die für die Kontrolle der Privaten vorgesehen sind;

g) Qualität der Leistungen
- Schlecht- und Minderleistungen
- Umfrageergebnisse über Qualitätssteigerungen bzw. Qualitätseinbußen
- Gerichtsurteile oder gerichtliche bzw. außergerichtliche Vergleiche zu Qualitätseinbußen
- Insolvenzen von Investor und/oder Subunternehmer;

h) Gebühren

– Schätzung der Gebühreneinnahme im Public Sector Comparator und in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

– Gebührenhöhe zum Zeitpunkt zehn Jahre vor Beginn/fünf Jahre vor Beginn/zum Beginn/fünf Jahre nach Beginn des PPP-Projekts und der jeweilige Anteil der öffentlichen Hand an den Gebühren;

i) Investitionsanteil

– Größe umbauter Räume, Gesamtnutzfläche

– Büroarbeitsfläche je Mitarbeiterin/Mitarbeiter (bei Verwaltungsgebäude)

– Fläche pro Schülerin/Schüler (Klassenzimmer in einer Schule)

– Infrastruktur und bewegliche Betriebsanlagen

– Gesamtwert der den Privaten über den Vertragszeitraum anvertrauten Infrastruktur

– durchschnittliche Lebensdauer der Anlage und erforderlich jährliche Wiederbeschaffungsrücklagen

– Gesamtwert der den Privaten über den Vertragszeitraum anvertrauten beweglichen Betriebsanlagen

– durchschnittliche Lebensdauer der beweglichen Betriebsanlagen und erforderliche jährliche Wiederbeschaffungsrücklagen?

18. Ist der Bundesregierung bekannt, ob diese Daten erhoben werden und wer diese Daten erhebt für den Fall, dass ÖPP Deutschland AG dies nicht tut?

Berlin, den 26. April 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333